

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen: 400
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 9. Februar 2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Gemeinderat		5
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	23. Februar 2010	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar		

Tagesordnung

**zur 5. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 23.02.2010**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Fragestunde für Einwohner
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2009 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2009 - öffentliche Sitzung -
5.	Umbesetzung von Ausschüssen
6.	Bildung Arbeitskreis Schuldenmanagement
7.	Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom __.__.2010
8.	Konjunkturpaket II hier: Gemeinschaftsgrundschule Kapellensüng, Schulweg 4 Information der Verwaltung
9.	Informationsbericht LindlarTouristik Juni bis Dezember 2009 - <i>Sitzungsvorlage wird nachgereicht</i> -
10.	Bebauungsplan Nr. 54 – In den Sünge n –, I. Änderung
11.	Bebauungsplan Nr. 16 A – Frielingsdorf –, I. Änderung (Ortsentlastungsstraße) - <i>Sitzungsvorlage wird nachgereicht</i> -
12.	Leitbild „Lindlar 2020“ hier: Bürgerversammlung
13.	Informationen der Verwaltung
14.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
15.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
16.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
17.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.01.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
18.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2010 - nichtöffentliche Sitzung -

19.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar
20.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TeBEL
21.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Rückzahlung von Fördergeldern für die Offenen Ganztagsgrundschulen
22.	Informationen der Verwaltung
23.	Verschiedenes

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 23.02.2010
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 16.12.2009
- öffentliche Sitzung -**

Zu TOP 1 - 6: Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

**Zu TOP 7: Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl des
Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar und der Wahl zur Vertretung
der Gemeinde Lindlar (Gemeinderatswahl) vom 30.08.2009**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

**Zu TOP 8: Änderung der Satzung für den Städtepartnerschaftsbeirat der Ge-
meinde Lindlar (Partnerschaftskomitee)**

Die geänderte Satzung für den Städtepartnerschaftsbeirat der Gemein-
de Lindlar (Partnerschaftskomitee) vom 07.01.2010 wurde in der Zeit
vom 08.01.2010 bis einschl. 18.01.2010 öffentlich bekannt gemacht und
ist mit ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

**Zu TOP 9: Unternehmenssatzung für den Technischen Betrieb Engelskir-
chen-Lindlar Anstalt des öffentlichen Rechts**

Die Unternehmenssatzung wurde mit Verfügung vom 26.01.2010 von
der Kommunalaufsicht genehmigt und am 29.01.2010 öffentlich bekannt
gemacht. Vgl. aber auch TOP 7 der heutigen Sitzung.

**Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 48 - Lindlar-West -, IX. Änderung, westlich des
Siegweges**

Die IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 – Lindlar-West – wird im
Februar 2010 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 11: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit angegliederter barriere-
freier Wohnbebauung auf dem Kirchgrundstück an der Jubila-
te-Kirche in Lindlar, Auf dem Korb**

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 -

Inzwischen haben die Evangelische Kirche und die Antoniter Sied-
lungsgesellschaft den Durchführungsvertrag unterzeichnet. Sobald die
erforderliche Bankbürgschaft vorliegt, wird die Gemeinde den vorha-
benbezogenen Bebauungsplan in Kraft setzen.

- Zu TOP 12: Konjunkturpaket II**
hier: Gemeinschaftsgrundschule Kapellensüng, Schulweg 4
 Siehe TOP 8 der heutigen Sitzung.
- Zu TOP 13: Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2008**
 Der Jahresabschluss 2008 wurde am 23.01.2010 öffentlich bekannt gemacht.
- Zu TOP 14: a) Haushaltsreden der Fraktionen
 b) Aussprache über die Haushaltsreden**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 15: Betriebsabrechnung Bestattungswesen 2008**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 16: Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2010**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 17: Betriebsabrechnung Winterdienst 2008**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 18: Gebührenkalkulation Winterdienst 2010**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 19: Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2008**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 20: Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2010**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 21: Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung einschließlich V. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar vom 04.01.2000**
 Der V. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar vom 04.01.2000 wurde in der Zeit vom 21.12.2009 bis einschl. 31.12.2009 öffentlich bekannt gemacht und ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten.
- Zu TOP 22: III. Nachtrag zur Satzung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004**
 Der III. Nachtrag zur Satzung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 wurde in der Zeit vom 21.12.2009 bis einschl. 31.12.2009 öffentlich bekannt gemacht und ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten.
- Zu TOP 23: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, Gemeindewerk Wasser und Abwasser**
 Eine Berichterstattung kann entfallen.

- Zu TOP 24: Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2010-2013**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 25: I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar -BGS- vom 19.03.2009**
Der I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar -BGS- vom 19.03.2009 wurde in der Zeit vom 21.12.2009 bis einschl. 31.12.2009 öffentlich bekannt gemacht und ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten.
- Zu TOP 26: Veränderungsnachweis aufgrund von Fachausschussbeschlüssen bzw. aktualisierten Verwaltungsempfehlungen**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 27: Stellenplan 2010**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 28: Haushaltssatzung 2010**
Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungsfähig. Der Antrag auf Genehmigung des Budgets der investiven Maßnahmen wurde im Dezember 2009 gestellt. Eine Antwort liegt noch immer nicht vor.
- Zu TOP 29: Informationen der Verwaltung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 30: Verschiedenes**
- 30.1 Zu der Anfrage von RM Kremer zur Pflege der Friedhöfe Linde und Kapellensüng wird mitgeteilt, dass nach Eintritt des Ruhestandes des bisherigen Friedhofsgärtners, Herrn Kurnoth, der zuständige Friedhofsgärtner für den Friedhof in Lindlar, Herr Michael Jung, auch die Pflege der Friedhöfe Linde und Kapellensüng seit dem 01.03.2009 durchführt. Die Entsorgung des auf den beiden Friedhöfen anfallenden Abfalls (z.B. Leerung der Müllkörbe) wird seit dem 01.03.2009 durch einen Mitarbeiter der TeBEL (früher Bauhof, Herr Konrad Erdmann) durchgeführt. Die Entleerung der Müllkörbe bzw. des Abfalls erfolgt in der Regel in einem Rhythmus von 8 bis 10 Tagen. Mit den zuständigen Mitarbeitern, Herrn M. Jung und Herrn K. Erdmann (jetzt TeBEL), wurde vereinbart, dass die Pflege der beiden Friedhöfe und die Entsorgung des anfallenden Abfalls stets bedarfsgerecht auch unter Berücksichtigung eingehender Beschwerden und besonderer Erfordernissen zu erfolgen haben. Dies wird auch so praktiziert.
- Mithin wird der Vorwurf, die Pflege der Friedhöfe sei unzureichend bzw. der Abfall wird nur einmal im Monat entsorgt, ausdrücklich zurückgewiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass mit Herrn Bremmekamp (TeBEL) vereinbart wurde, dass die weitere Entwicklung der Friedhofspflege aller kommunalen Friedhöfe in den nächsten Wochen und Monaten vor dem Hintergrund der

Neugründung der TeBEL geprüft und ggfs. organisatorisch angepasst wird.

30.2 Eine Berichterstattung kann entfallen.

30.3.1 Bezug nehmend auf die Anfrage des RM Kümper zur Höhe der Kosten der Vandalismusschadenbeseitigung in den Jahren 2008 und 2009 wird auf die detaillierte Aufstellung in der Anlage verwiesen.

Der gravierende Rückgang der Kosten von **9.631,52 €** im Jahr 2008 auf **2.125,- €** im Jahr 2009 ist nach Auffassung des Leiters des ZGM auf zwei Presseveröffentlichungen seitens des ZGM am 14.01.2009 (in der BLZ) und der CDU Lindlar am 16.01.2009 (in Oberberg Aktuell) zurückzuführen, in denen die damals bestehenden Missstände dargestellt und die Praxis, dass jeder Schaden als Straftat zur Anzeige gebracht wird, bekannt gemacht wurde.

Darüber hinaus wurde die Bevölkerung in den Veröffentlichungen darum gebeten, mehr Zivilcourage zu zeigen und bei Beschädigungen nicht wegzuschauen. Diese Aufforderung stieß bei der Lindlarer Bevölkerung auf eine gute Resonanz. Diese reichte von gut gemeinten Vorschlägen, dass man z.B. Belohnungen für Hinweise, die zur Ergreifung von Tätern ausloben solle, bis hin zu konkreten Hinweisen, die tatsächlich (ohne dass es nötig wurde eine Belohnung zu zahlen) zur Ergreifung von 2 Jugendlichen führte, die ihre Taten gestanden. Diese Jugendlichen wurden seitens des Fachbereichs Recht und Versicherungen zum Schadensersatz und zur Beseitigung von Graffiti herangezogen. Daneben läuft gegen diese Personen derzeit auch noch ein Strafverfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigungen.

Abgesehen davon, dass diese Jugendlichen nach ihrer Ergreifung wohl nicht mehr in Erscheinung getreten sind, ist der Rückgang der Beschädigungen auch auf eine gewisse Abschreckung zurückzuführen.

Darüber hinaus hat das ZGM am Brennpunkt, Grundschule Frielingsdorf, Überwachungskameras anbringen lassen, die in der Lage sind, Sachbeschädigungen aufzunehmen und vorübergehend zu speichern. Der Auftrag zur Ausstattung des Schulzentrums in Lindlar mit einer Videoüberwachungsanlage ist ebenfalls bereits letztes Jahr erteilt worden. Die beauftragte Fachfirma wird die Installation in Kürze vornehmen.

30.3.2 Bezug nehmend auf die Anfrage des RM Kümper zur Zukunft der ärztlichen Versorgung in Lindlar, auch im Hinblick auf die zwischenzeitlich geschlossene Praxis Pluntke, steht die Verwaltung mit dem Obmann der Kassenärztlichen Vereinigung in Kontakt und hat auch der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein angeboten, bei der Wiederbesetzung der ärztlichen Stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich zu sein. Eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung liegt noch nicht vor.

30.4 Die OVAG hat zum Fahrplanwechsel insbesondere zur Linie Remshagen Stellung genommen und ihre Bereitschaft bekun-

det, zusätzliche Informationen der Bürgerschaft zukommen zu lassen. Die Dorfgemeinschaft Remshagen wurde sowohl von der OVAG als auch von der Gemeinde Lindlar hierüber informiert. Die Gemeinde Lindlar hat der Dorfgemeinschaft angeboten, diese bei der Organisation einer Informationsveranstaltung zu unterstützen. Des Weiteren hat sich der Bürgerbusverein Lindlar e.V. bereit erklärt, probeweise alle Fahrten nach Engelskirchen über Remshagen zu führen. Hierzu ist allerdings eine Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich, welche zum heutigen Zeitpunkt noch aussteht.

Kostenaufstellung für die Beseitigung von Graffiti / Vandalismus
Hier: Jahr 2008

Grundschule Lindlar West - 12100

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 9.873,20 €

1. 02.06.2008 - Graffiti-Malerei an der Rückseite und an dem Holz-Spielhaus

- Leistung vom Bauhof: 13 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Grundschule Lindlar-West – Kostenstelle 12100

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 13 Std. x 41,- €/Std.

= 533,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 13 Std. x 9,- €/Std.

= 117,00 €

= 650,00 €

Grundschule Frielingsdorf - 12120

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 5.712,83 €

2. 02.09.2008 - Graffiti an der Schule

- Leistung vom Bauhof: 4,5 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Grundschule Frielingsdorf – Kostenstelle 12120

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 4,5 Std. x 41,- €/Std.

= 184,50 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 4,5 Std. x 9,- €/Std.

= 40,50 €

= 225,00 €

Grundschule Kapellensüng - 12130

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 10.198,71 €

3. 17.03.2008 - Graffiti-Malerei im Bereich Ganztagschule

- Leistung vom Bauhof: 5 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

4. 11.04.2008 - Graffiti-Malerei im Bereich Ganztagschule (Fassade, Treppenanlage und L-Steinwand)

- Leistung vom Bauhof: 18 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Grundschule Kapellensüng – Kostenstelle 12130

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 23 Std. x 41,- €/Std.

= 943,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 23 Std. x 9,- €/Std.

= 207,00 €

= 1.150,00 €

Gymnasium - 12180

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 33.089,52 €

5. 24.11.2008 - Graffiti-Malerei an der Hauswand des C-Trakts

- Leistung vom Bauhof: 10 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Gymnasium – Kostenstelle 12180

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 10 Std. x 41,- €/Std.

= 410,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 10 Std. x 9,- €/Std.

= 90,00 €

= 500,00 €

Förderschule - 12190

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 1.260,38 €

6. 10.03.2008 – Graffitis im Außenbereich

- Leistung vom Bauhof: 3 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Förderschule – Kostenstelle 12190

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 3 Std. x 41,- €/Std.

= 123,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 3 Std. x 9,- €/Std.

= 27,00 €

= 150,00 €

Kulturzentrum - 12500

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 4.335,04 €

7. 06.10.2008 - am Eingangsbereich des Kulturzentrums vorhandene Graffitischmierereien

- Leistung vom Bauhof: 21 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Kulturzentrum – Kostenstelle 12500

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 21 Std. x 41,- €/Std.

= 861,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 21 Std. x 9,- €/Std.

= 369,00 €

= 1.230,00 €

Lennefetalhalle - 14200

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 1.554,36 €

8. 30.12.2008 - Graffiti-Malerei im Außenbereich der Lennefetalhalle

- Leistung vom Bauhof: 10,5 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Lennefetalhalle – Kostenstelle 14200

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 10,5 Std. x 41,- €/Std.

= 430,50 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 10,5 Std. x 9,- €/Std.

= 94,50 €

= 525,00 €

kleine Turnhalle Lindlar - 14205

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 2.878,15 €

9. 31.03.2008 - Graffiti an den Außenwänden

- Leistung vom Bauhof: 6 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – kleine Turnhalle Lindlar – Kostenstelle 14205

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 6 Std. x 41,- €/Std.

= 246,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 6 Std. x 9,- €/Std.

= 54,00 €

= 300,00 €

Scheelbachhalle - 14220

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 1.961,77 €

10. 02.06.2008 - Graffiti-Malerei von der Fassade

- Leistung vom Bauhof: 15 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

11. 02.09.2008 –Graffiti an der Turnhalle

- Leistung vom Bauhof: 5 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für - Scheelbachhalle – Kostenstelle 14220

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 20 Std. x 41,- €/Std.

= 820,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 20 Std. x 9,- €/Std.

= 180,00 €

= 1.000,00 €

Umkleide Frielingsdorf – 14257

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 1.777,40 €

12. 02.06.2008 - Graffiti-Malerei an der Fassade

- Leistung vom Bauhof: 14 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Umkleide Frielingsdorf – Kostenstelle 14257

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 14 Std. x 41,- €/Std.

= 574,00 €

Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 14 Std. x 9,- €/Std.

= 126,00 €

= 700,00 €

Wartehallen – 15420

verfügte Gesamtmittel in der Gebäudeunterhaltung 834,32 €

13. 07.04.2008 - Die rückwärtige Glasabtrennung wurde zerstört, die dabei entstandenen Glasscherben wurden eingesammelt und entsorgt.

- Leistung vom Bauhof: 1 Stunde (geschätzt)
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

14. 11.04.2008 - Die Wartehalle „Oberbrochhagen“ wurde durch 4 randalierende Jugendliche beschädigt. Die ausgemauerten Felder wurden durch das Gegentreten von Jugendlichen erheblich beschädigt. Ein Feld wurde komplett herausgetreten. Die beschädigten Felder wurden instand gesetzt.

- Leistung vom Bauhof: 8,5 Stunden
15. 08.05.2008 - 2 losen Elemente (Ausmauerung) kraftschlüssig am Fachwerk befestigen. Fehlstellen anschließend beputzt
- Leistung vom Bauhof: 4 Stunden
16. 02.06.2008 - Wartehalle „Oberbrochhagen“ nach Instandsetzung der beschädigten Bereiche (verursacht durch 4 randalierende Jugendliche) abschließend überarbeitet, um das Schaubild „Flickarbeiten“ zu vermeiden. Felder und Balken der Wartehalle gestrichen und einzelne Dachpfannen gerichtet
- Leistung vom Bauhof: 31 Stunden
17. Reparaturverglasung vorgenommen – Buswartehaus Kirschbäumchen

Zusammenfassung für - Wartehallen – Kostenstelle 15420

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 44,5 Std. x 41,- €/Std.	= 1.824,50 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 44,5 Std. x 9,- €/Std.	= 400,50 €
Materialkosten gesamt:	<u>= 476,52 €</u>
	= 2.701,52 €

Zusammenfassung alle Objekte

Grundschule Lindlar-West – Kostenstelle 12100

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 533,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 117,00 €</u>
	= 650,00 €

Grundschule Frielingsdorf – Kostenstelle 12120

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 184,50 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 40,50 €</u>
	= 225,00 €

Grundschule Kapellensüng – Kostenstelle 12130

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 943,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 207,00 €</u>
	= 1.150,00 €

Gymnasium – Kostenstelle 12180

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 410,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 90,00 €</u>
	= 500,00 €

Förderschule – Kostenstelle 12190

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 123,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 27,00 €</u>
	= 150,00 €

Kulturzentrum – Kostenstelle 12500

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 861,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 369,00 €</u>
	= 1.230,00 €

Lennefetalhalle – Kostenstelle 14200

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 430,50 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 94,50 €</u>
	= 525,00 €

Kleine Turnhalle Lindlar – Kostenstelle 14205

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 246,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	<u>= 54,00 €</u>
	= 300,00 €

Scheelbachhalle – Kostenstelle 14220

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 820,00 €	
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= 180,00 €	
		= 1.000,00 €

Umkleide Frielingsdorf – Kostenstelle 14257

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 574,00 €	
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= 126,00 €	
		= 700,00 €

Wartehallen – Kostenstelle 15420

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 1.824,50 €	
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= 400,50 €	
Materialkosten gesamt:	= 476,52 €	
		= 2.701,52 €

Material (Allgemein) für die Entfernen von Graffiti = 500,00 €

Gesamtkosten 2008 = **9.631,52 €**

Kostenaufstellung für die Beseitigung von Graffiti
Hier: Jahr 2009

Feuerwehrgerätehaus Frielingsdorf - 11201

- 05.08.2009 - Graffiti-Malerei im Bereich Feuerwehrgerätehaus und DRK
 - Leistung vom Bauhof: 20 Stunden
 - Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Feuerwehrgerätehaus Frielingsdorf – Kostenstelle 11201

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 20 Std. x 41,- €/Std.	= 820,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 20 Std. x 9,- €/Std.	= 180,00 €
	= 1.000,00 €

Grundschule Frielingsdorf - 12120

- 02.11.2009 – Fassade mit Eiern und Flaschen beworfen
 - Leistung vom Bauhof: 6,5 Stunden
 - Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Grundschule Frielingsdorf – Kostenstelle 12120

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 6,5 Std. x 41,- €/Std.	= 266,50 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 6,5 Std. x 9,- €/Std.	= 58,50 €
	= 325,00 €

Grundschule Kapellensüng - 12130

- 06.02.2009 - Graffiti-Malerei im Bereich Schulhof
 - Leistung vom Bauhof: 2 Stunden
 - Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Grundschule Kapellensüng – Kostenstelle 12130

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 2 Std. x 41,- €/Std.	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 2 Std. x 9,- €/Std.	= 18,00 €
	= 100,00 €

Kulturzentrum - 12500

4. 06.10.2009 - Graffiti im Bereich des PZ-Eingangs

- Leistung vom Bauhof: 2 Stunden (Annahme)
- Keine direkt anfallenden Materialkosten (Annahme)

Zusammenfassung für – Kulturzentrum – Kostenstelle 12500

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 2 Std. x 41,- €/Std.	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 2 Std. x 9,- €/Std.	= <u>18,00 €</u>
	= 100,00 €

Vossbruchhalle - 14210

5. 30.12.2008 - Graffiti-Malerei im Außenbereich der Halle

- Leistung vom Bauhof: 2 Stunden
- Keine direkt anfallenden Materialkosten

Zusammenfassung für – Vossbruchhalle – Kostenstelle 14210

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten): 2 Std. x 41,- €/Std.	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter) 2 Std. x 9,- €/Std.	= <u>18,00 €</u>
	= 100,00 €

Zusammenfassung alle Objekte**Feuerwehrgerätehaus Frielingsdorf – Kostenstelle 11201**

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten)	= 820,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= <u>180,00 €</u>
	= 1.000,00 €

Grundschule Frielingsdorf – Kostenstelle 12120

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 266,50 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= <u>58,50 €</u>
	= 325,00 €

Grundschule Kapellensüng – Kostenstelle 12130

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= <u>18,00 €</u>
	= 100,00 €

Kulturzentrum – Kostenstelle 12500

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= <u>18,00 €</u>
	= 100,00 €

Vossbruchhalle – Kostenstelle 14210

Leistungen vom Bauhof (Lohnkosten):	= 82,00 €
Leistungen vom Bauhof (Nebenkosten wie z.B. Transporter)	= <u>18,00 €</u>
	= 100,00 €

Material (Allgemein) für die Entfernen von Graffiti = 500,00 €**Gesamtkosten 2009** = **2.125,00 €**

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 23.02.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 5: Umbesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.02.2010 beantragt die SPD-Fraktion eine Änderung bei der Besetzung des Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration (Anlage 1).

Des Weiteren wird zur Sitzung ein Antrag der CDU-Fraktion vorgelegt werden, mit dem die Nachfolge von Herrn Oliver Flohr (skB) im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung geregelt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Anstelle des sachkundigen Bürgers Heinz Quabach wird die sachkundige Bürgerin Marina Bischof, Heinrich-Heine-Straße 10, 51789 Lindlar, als ordentliches Mitglied in den **Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration** gewählt.
2. Der sachkundige Bürger Heinz Quabach, bisher ordentliches Mitglied im **Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration**, wird stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss.

Diana Froitzheim
Ratsbüro

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

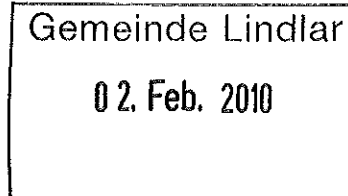
Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo-Do 9:00-11:30 Uhr

Herrn
Bürgermeister Dr. Tebroke
Borromäusstraße 1

51789 Lindlar



Lindlar, 02.02.10

Änderung der sachkundigen Bürger/innen im Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

die SPD-Fraktion beantragt folgende Änderung:

Für den sachkundigen Bürger Heinz Quabach wird Frau Marina Bischof, geb. 24.01.1992, wohnhaft Heinrich-Heine-Str. 10, 51789 Lindlar sachkundige Bürgerin.

Herr Heinz Quabach wird stellvertretender sachkundiger Bürger im o.g. Ausschuss.

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und um entsprechende Beschlussfassung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dreiner-Wirz

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates
am 23.02.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 6: Bildung Arbeitskreis Schuldenmanagement

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, für die Legislaturperiode 2009 - 2014 einen Arbeitskreis Schuldenmanagement zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden in den Arbeitskreis bestellt:

CDU: _____

CDU: _____

SPD: _____

FDP: _____

Bündnis 90/Grünen: _____

Volker Nosek
Fachleiter

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates
am 23.02.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 7: Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom ___.___.2010
--

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 4 GkG NRW (Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit) wurde die Gründung des technischen Betriebes bei der Kommunalaufsicht in Gummersbach angezeigt.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Verfügung vom 26.01.2010 wurde die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Diese Genehmigung wurde mit 2 Auflagen verbunden, deren Umsetzung in dem als Anlage 2 beigefügten 1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung ihren Niederschlag finden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lindlar beschließt den 1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen-Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ in der als Anlage 2 beigefügten Form.

Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister



Anlage I

als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Amt für Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht
Dienstgebäude: Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Gemeinde Engelskirchen			EF
28. Jan. 2010			EF
FB 1	FB 2	FB 3	EF

Gemeinde Lindlar

01. Feb. 2010

H. Hill

Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Auskunft erteilt: Herr Baumann
Zimmer-Nr.: 2 - 29
Geschäftszeichen: 20/2
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88-2091
Fax (0 22 61) 88-2099
E-Mail: kommunalaufsicht@obk.de

Datum: 26. Januar 2010

Bürgermeister
der Gemeinden Engelskirchen und Lindlar
Herrn Bürgermeister Dr. Karthaus
Herrn Bürgermeister Dr. Tebroke
persönlich o. V. i. A.
Engelsplatz | Borromäusstr. 1
51766 Engelskirchen | 51789 Lindlar

Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens durch die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar;

Technischer Betrieb Engelskirchen – Lindlar – Anstalt öffentlichen Rechts

Anzeige gemäß § 27 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) durch den Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen im eigenen Namen und im Auftrag und im Namen des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar vom 18. Dezember 2009, hier eingegangen per Telefax am 19. Dezember 2009 sowie im Original am 21. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Karthaus,
sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

mit o. a. Bericht haben Sie mir Ihre Absicht, ein gemeinsames Kommunalunternehmens durch die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar, den Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar – Anstalt öffentlichen Rechts, zu gründen, gemäß § 27 Abs. 4 GkG NRW angezeigt. Soweit keine rechtlichen Bedenken innerhalb von 6 Wochen, mithin bis zum 1. Februar 2010, geäußert werden, gilt die aufsichtsbehördliche Genehmigung als erteilt.

Über die Absicht der Gemeinden Engelskirchen und Lindlar, gemeinsam bestimmte Aufgaben wahrnehmen zu wollen, haben Sie mich bereits mit Schreiben 6. Juni 2008 und in einem Erörterungsgespräch am 2. Juli 2008 informiert. In der Folge haben Sie regelmäßig und ausführlich über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.

Verfügung Genehmigung TEBL Eng_Ldr.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
SWIF COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 16 3845 0000 0000 190 413
SWIF WELAED3 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
SWIF BIC PBBK3333

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Kreishaus ist Mo. - Mi. von 8:00 - 16:00 Uhr, Do. von 8:00 - 17:30 Uhr und Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet

www.oberbergischer-kreis.de

Wenn Sie elektronisch mit uns kommunizieren wollen, beachten Sie bitte den Hinwels unter <http://email.obk.de>

2. Gründungstermin und Inkrafttreten der Unternehmenssatzung:

§ 16 der Unternehmenssatzung ist in der Weise abzuändern, dass der Gründungstermin und das Inkrafttreten der Satzung frühestens am 30. Januar 2010 erfolgt. Es ist ausreichend, wenn die Korrektur gleichzeitig zusammen mit der Umsetzung der Auflage Nr. 1 erfolgt.

Bis dahin ist im Geschäftsverkehr – soweit dies von Bedeutung ist – auf den geänderten Gründungszeitpunkt hinzuweisen.

Begründung:

Laut § 16 der Unternehmenssatzung entsteht das gemeinsame Kommunalunternehmen am 1. Januar 2010; zum gleichen Zeitpunkt tritt die Unternehmenssatzung in Kraft.

Gemäß § 27 Abs. 5 Satz 3 GkG tritt die Rechtswirksamkeit am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft, soweit die Unternehmenssatzung keinen späteren Zeitpunkt bestimmt. Eine Rückwirkung ist mithin gesetzlich ausgeschlossen.

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen des Oberbergischen Kreises - dies sind gemäß der Hauptsatzung die Bergische Landeszeitung Ausgabe Lindlar/Wipperfürth, die Bergische Morgenpost Ausgaben Hückeswagen/Radevormwald, der Oberbergische Anzeiger, die Oberbergische Volkszeitung und der Remscheider Generalanzeiger Ausgaben Hückeswagen/Radevormwald - für den 29. Januar 2010 veranlasst, so dass sich als **Gründungsdatum und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung der 30. Januar 2010 ergibt.**

Der von Ihnen gewählte Zeitpunkt liegt im Zeitraum der Anzeigefrist und wird – da dieses Datum verstrichen ist - durch die gesetzliche Regelung des Inkrafttretens ersetzt. Gleichwohl ist es erforderlich, dass der zutreffende Zeitpunkt in der Unternehmenssatzung angegeben wird. Es ist aus meiner Sicht aber ausreichend, mit der Umsetzung der Auflage Nr. 1 die Unternehmenssatzung anzupassen, soweit bis dahin auf das geänderte Gründungsdatum hingewiesen wird.

Rechtmittelbelehrung:

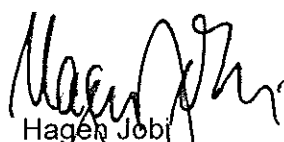
Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung beim Verwaltungsgericht, Appellhofplatz, 50667 Köln Klage erheben.

Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hagen Job
Landrat

**1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung
für den
„Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“
vom __.__.2010**

Aufgrund der § 27 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV. NRW S. 298, berichtigt GV. NRW S. 326) i.V.m. § 114a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am __.__.2010 und der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am __.__.2010 folgenden 1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung für das im Wege der Ausgliederung aus der Verwaltung durch Umwandlung gegründete gemeinsame Kommunalunternehmen beschlossen.

§ 1

§ 5 - Der Verwaltungsrat

(3) Satz 5

Alt	Neu
Darüber hinaus nimmt der/die Vorsitzende des Personalrats des TeBEL als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.	Darüber hinaus nimmt der/die Vorsitzende des Personalrats des TeBEL als Gast an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

§ 2

§ 16 - Inkrafttreten

Alt	Neu
Das gemeinsame Kommunalunternehmen entsteht am 01.01.2010 . Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.	Das gemeinsame Kommunalunternehmen entsteht am 30.01.2010 . Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung tritt mit Wirkung vom __.__.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts vom __.__.2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den

Der Bürgermeister

**Zentrales Grundstücks-
und Gebäudemanagement**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 16.12.2009
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 8: Konjunkturpaket II
hier: Gemeinschaftsgrundschule Kapellensüng, Schulweg 4
Information der Verwaltung**

Vorberaten im	am	TOP
Gemeinderat	30.06.2009	15 nö
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	10 ö
Gemeinderat	25.08.2009	11 ö
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009	5 ö
Gemeinderat	30.09.2009	8 ö
Gemeinderat	27.10.2009	16 ö
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2009	7.2 ö
Gemeinderat	16.12.2009	12 ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2009 wurde zu TOP 12 der Beschluss gefasst, dass für die energetische Sanierung, die Verbesserung des Brandschutzes und der Rettungswegesituation der Grundschule Kapellensüng außerplanmäßig 257.000,- € aus dem Konjunkturpaket II bereitgestellt werden.

RM Hans Schmitz bat in diesem Zusammenhang nochmals um Mitteilung der Höhe der Kosten, die bei einer Nutzbarmachung des Dachgeschosses durch die aufwendigere Dämmung des gesamten Dachraumes der GGS Kapellensüng entstehen, um diese Summe ggf. noch nachzusatteln.

Der Bürgermeister sagte zu, die Informationen zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachzureichen. Da die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2010 ausfiel, wird die nachfolgende Information der Verwaltung nunmehr dem Gemeinderat vorgelegt.

1. Nach der aktuellen Beschlusslage ist ein **Dämmen der vorhandenen Geschossdecke** vorgesehen.

Die im Verwaltungsgebäude/Altbau befindliche Geschossdecke des OG liegt im unbeheizten Bereich und wird isoliert. Die angrenzenden Flächen werden gemäß EnEV ebenfalls mit einer Wärmedämmung versehen. Die notwendigen Mittel für die erforderlichen Trockenbauarbeiten werden mit **ca. 15.000,- €** geschätzt.

2. Alternativ wäre ein **Ausbau des gesamten ungedämmten Speichers** möglich.

Die Sparren der ca. 270 qm großen Satteldachfläche des am Schulweg gelegenen Verwaltungsgebäudes/Altbaus werden aufgedoppelt und anschließend mit einer Wärmedämmung gemäß EnEV ausgefüllt. Anschließend werden die Flächen mit Gipskartonplatten verschlossen. Die notwendigen Mittel für Zimmermann- und Trockenbauarbeiten werden mit **ca. 23.000,- €** geschätzt.

Allerdings wären bei dieser Variante bauartbedingt (aufgrund der Beschaffenheit des Baukörpers und der vorhandene Baumaterialien wie z.B. Außenmauerwerk aus Bruchstein; s. nachfolgende Bilder) **Schwierigkeiten bei der fachgerechten Ausführung der Wand- und Deckenanschlüsse** zu erwarten.

Des Weiteren würde bei dieser Variante der rd. 530 cbm (135 qm) große Dachraum durch die fehlende Wärmedämmung zum darunter liegenden Geschoss automatisch mitgeheizt. Die **zusätzlichen Heizkosten** würden **ca. 1.000,- € bis 1.500,- € pro Jahr** betragen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass für eine eventuelle Nutzbarmachung des Dachgeschosses ein **Antrag auf Umnutzung** bei der Baugenehmigungsbehörde des Oberbergischen Kreis zu stellen wäre. Dieser Umnutzungsantrag würde einen zusätzlichen Kostenaufwand (Vorlage eines Brandschutzkonzeptes, Umbaumaßnahmen gemäß Brandschutzkonzept etc.) nach sich ziehen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist.

Foto – Ansicht der vorhandenen Übergänge Dach/Wand:



Foto – Ansicht der vorhandenen Dachuntersicht/Drempelbereich:



Aus den v.g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, es bei der bisherigen Beschlussfassung zu belassen und auf die aufwendige Dämmung des gesamten Dachraumes der GGS Kapellensüng mit den daraus resultierenden höheren jährlichen Heizkosten zu verzichten.

Harald Käsbach
Fachleiter ZGM

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/Ste.

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 23.02.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 54 – In den Sängen -, I. Änderung
--

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2009	10
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.01.2010	10

Sachverhalt:

Die Bürger wurden an der Planung beteiligt durch Auslegung der Planung in der Zeit vom 17.12.2009 bis 18.01.2010. Es wurden keine Stellungnahmen eingereicht, die zu einer Änderung der Planung führen könnten.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Auch hier wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, die zu einer Änderung der Planung führen könnten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unterbreitet dem Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sängen, I. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

SATZUNG

Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge - , I. Änderung

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge - , I. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge -, I. Änderung wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

§ 2

Der Bereich des Bebauungsplanes ist entsprechend der Planzeichenverordnung durch gestrichelt begleitende Linie umgrenzt.

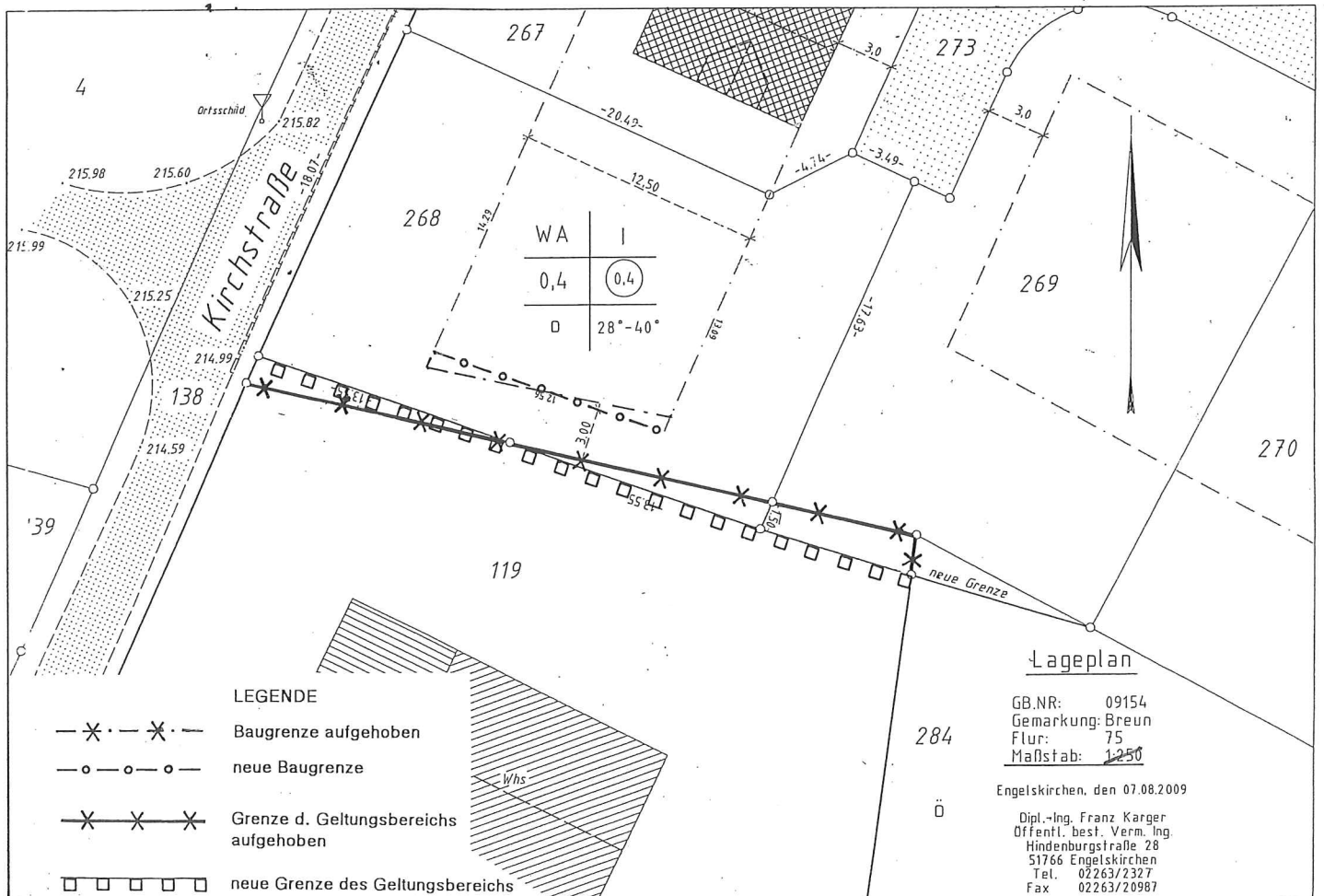
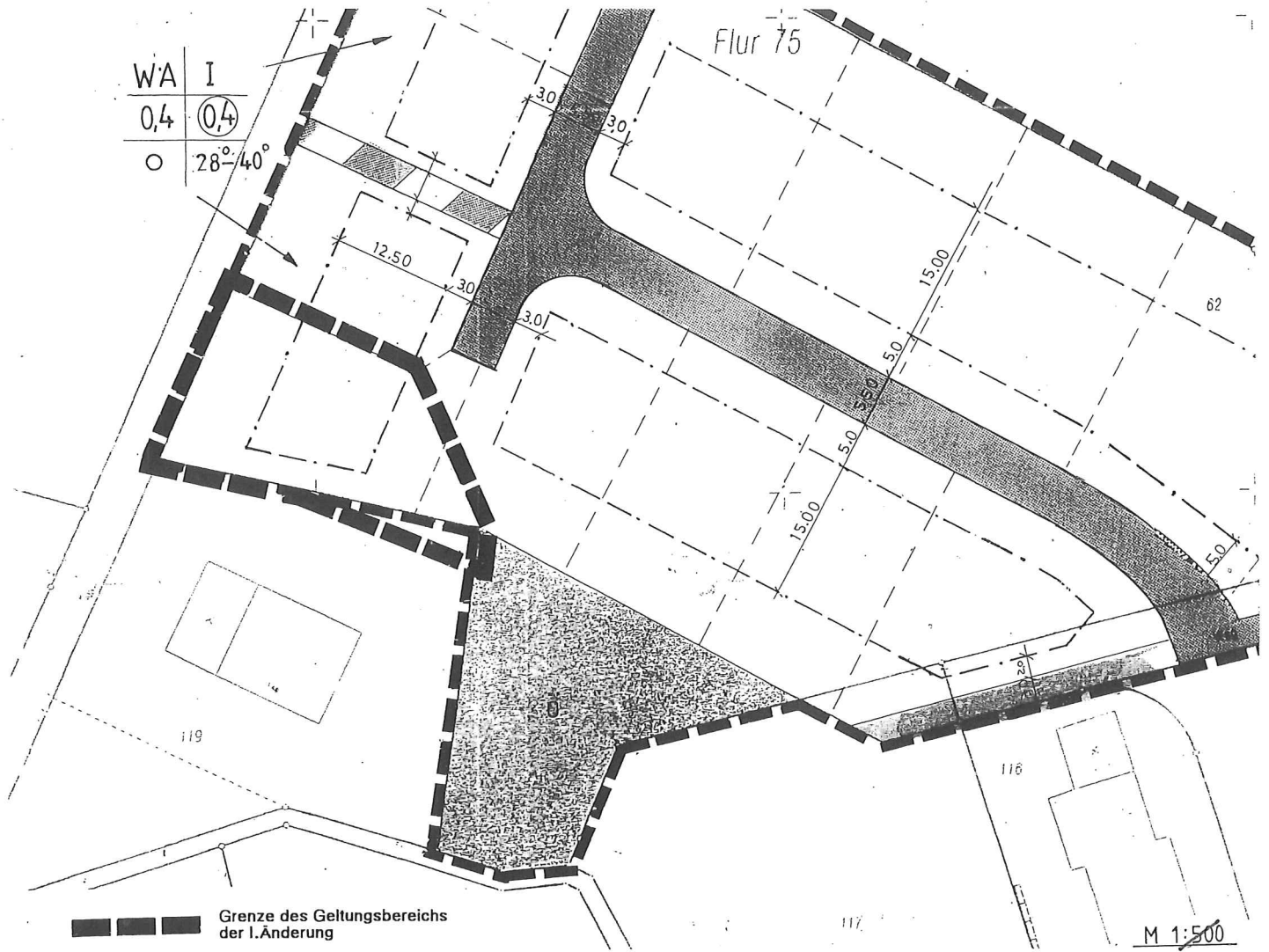
§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR.54 A – In den Sängen – I. ÄNDERUNG



Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge – , I. Änderung

Anlass zur Planung

Die Grundstückseigentümer der Parzellen 119, 268 und 269 beabsichtigen im gegenseitigen Einvernehmen eine geringfügige Veränderung der gemeinsamen Grundstücksgrenze. Diese führt zu einer für alle beteiligten günstigeren Nutzungsmöglichkeit ihrer Grundstücke. Da die gemeinsame Grundstücksgrenze gleichzeitig auch die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 54 A darstellt, wird eine Änderung der Bauleitplanung sinnvoll. Im Rahmen der Grenzkorrektur soll auch die südliche Baugrenze auf der Parzelle 268 dem neuen Grenzverlauf angepasst werden.

Die Grundstücketeile, südlich der Grundstücke 268 und 269, die in den Bebauungsplan aufgenommen werden, werden als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Für den aus dem Bebauungsplan ausgegliederten Teil wird die Planung aufgehoben.

Inhalt der Planänderung

Mit der I. Änderung wird durch Veränderung der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 119, 268 und 269 der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr: 54 A an dieser Stelle neu festgesetzt. Gleichzeitig wird die südliche Baugrenze auf Parzelle 268 dem neuen Grenzverlauf angepasst und parallel zur Plangebietsgrenze in einem Abstand von 3,00 m neu festgesetzt.

Auswirkungen der Planänderung

Bei der Änderung handelt es sich um eine geringfügige Änderung der Plangebietsgrenzen sowie um eine Anpassung der Baugrenzen, die keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Bauleitplanung darstellt. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft oder ausgleichsrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Allgemeiner Vertreter

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 23.02.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 12: Leitbild „Lindlar 2020“ hier: Bürgerversammlung
--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 das Leitbild der Gemeinde „Lindlar 2020“ beschlossen. In dem Beschluss ist u. a. aufgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, und zur öffentlichen Diskussion sollen insbesondere die zukünftig einmal im Jahr zu veranstaltenden Bürgerversammlungen Gelegenheit geben.

Die erste Bürgerversammlung in dieser Angelegenheit hat am 08. Dezember 2009 im Kulturzentrum stattgefunden. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge sind in der beigefügten Niederschrift zusammengefasst und werden hiermit dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Inzwischen sind auch per E-Mail ergänzende Stellungnahmen abgegeben worden, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind.

Eine Beschlussfassung erfolgt gegebenenfalls nach Beratung in der Sitzung.

Franz Broich
Allgemeiner Vertreter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Niederschrift

Bürgerversammlung zum Leitbild Lindlar 2020

am Dienstag, 08. Dezember 2009
um 19.30 Uhr im Kulturzentrum

An der Bürgerversammlung, zu der am 30.11.2009 eingeladen wurde (siehe Anlage), haben rund 60 Personen teilgenommen.

Nach der Begrüßung um 19.30 Uhr gibt der Bürgermeister einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lindlar und erläutert insbesondere die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2010.

Anschließend geht er noch einmal auf das Zustandekommen und die Bedeutung des Leitbildes der Gemeinde - Stand April 2008 - ein, in dem aufgezeigt wird, wohin sich die Gemeinde Lindlar bis zum Jahre 2020 entwickeln soll. Hierzu sind vom Gemeinderat Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Strategien zur Zielerreichung beschlossen worden. Das Leitbild soll in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung der Bevölkerung weiter entwickelt werden. Dazu diene diese Bürgerversammlung.

Aus dem sich daran anschließenden Gedankenaustausch und der Diskussion ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Das Organigramm der Verwaltung soll mit einer Telefonliste der Fachleiter veröffentlicht bzw. den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
2. Das Leitbild enthält zu viele Worthülsen und muss mit Inhalten gefüllt werden; die Aussagen sind zu unkonkret.
3. In dem Leitbild fehlt etwas Unverwechselbares, womit die Gemeinde Lindlar ihr Profil stärken kann. So kann sich die Gemeinde beispielsweise als Klimakommune im Bergischen Land darstellen, wozu es bereits konkrete Ansätze gibt, die gebündelt werden können, wie z. B. die Gründung der EGL, Firma ONI (Energierückgewinnung), das Projekt Metabolon, das LVR-Freilichtmuseum Lindlar, die Jugendherberge mit ihrem Ökosiegel u. a.. Dazu kann eine parteiübergreifende Initiative ein Konzept entwickeln, das auch gute Chancen auf Fördermittel hat.
4. Das Fahrradwegenetz in der Gemeinde soll verbessert bzw. ausgebaut werden. So sollen zumindest bei Straßenausbauten Flächen reserviert werden, auf denen – wenn es die finanzielle Situation zulässt – später Fahrradwege ausgebaut werden können.
5. Für den Zentralort Lindlar soll eine Denkmalbereichssatzung/Gestaltungssatzung erlassen werden, um zu vermeiden, dass jeder bauen kann, wie er will. Hierzu werden einige Beispiele genannt.
6. In die Präambel zum Leitbild soll aufgenommen werden, dass die Bürger vor Ort bei Planungen frühzeitig in die Konzeptfindung eingebunden werden.
7. Es soll deutlich werden, wie bürgerschaftliches Engagement und das Vereinsleben in der Gemeinde unterstützt werden können.
8. Die Vereine sollen eine größere Anerkennung erfahren. Sie leisten einen Beitrag zur Sozialarbeit und Integration. In der Aussage, dass für Sport- und Freizeiteinrichtungen, für die es längerfristig keinen schulischen Bedarf mehr gibt, nach geeigneten Lösungen wie private Trägerschaften gesucht werden soll, wird ein Widerspruch zur Förderung des Vereins- und Schulsports gesehen. Ebenfalls soll in der Verwaltung

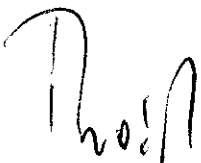
ein verbindlicher Ansprechpartner für den Sportbereich benannt werden und mit den Vereinen intensiver kommuniziert werden.

9. Die Gemeinde soll das bürgerschaftliche Engagement durch die Einrichtung von dezentralen Foren fördern, in denen sich Bürger, Vereine und Institutionen austauschen können. Außerdem soll die Jugend einbezogen werden. Hierzu weist das Leitbild in die richtige Richtung.
10. Das Leitbild beschreibt den Status quo. Es lässt aber Ideen vermissen, mit denen Träume und Visionen aufgezeigt werden können. Als Beispiel wird die Cittaslow-Bewegung genannt. Ebenfalls lässt das Leitbild die Frage offen, wie die Bürger dieser Gemeinde in Zukunft leben wollen. Es soll ein Verein entstehen, in dem Bürgeranliegen angenommen und gefördert werden und in dem versucht werden soll, viele Interessenten für eine Mitarbeit zu gewinnen, die an diesem Prozess mitarbeiten wollen. Dabei steht die Tradition oft im Wege, weil sie die Umsetzung neuer Ideen behindere. Die Verwaltung soll sich bei einem solchen Prozess als Unterstützer und Koordinator verstehen.
11. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll auch an die Infrastruktur, z. B. an den öffentlichen Nahverkehr, gedacht werden.
12. Jugendarbeit und Integrationsarbeit sollen mehr gefördert werden, und wenn dazu kein Geld zur Verfügung steht, kann man beispielsweise den Tourismus zurückfahren.
13. Von der Strategie soll jetzt in den Breakdown übergegangen werden, das bedeutet, dass die Handlungsfelder Punkt für Punkt einmal im Jahr auf ihre Umsetzung überprüft werden. Hierzu soll dann in einer Bürgerversammlung berichtet und diskutiert werden. Außerdem kann eine Internetplattform eingerichtet werden, auf der sich die Bürger mit der Verwaltung austauschen können.
14. Es sollen Projekte z. B. zur Aktivierung von Jugendlichen ins Leben gerufen werden, in denen über ein „alternatives Lindlar“ nachgedacht werden kann.
15. Zu den einzelnen Handlungsfeldern soll herausgearbeitet werden, was daran gut und was schlecht ist und wie man es gegebenenfalls verbessern kann.
16. Die im Leitbild der Gemeinde Lindlar gemachten Aussagen zu den Rahmenbedingungen, den Handlungsfeldern und den Strategien sind aussagekräftig genug und bieten hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten.
17. Das Leitbild ist wie ein leeres Buch anzusehen, das mit Inhalt gefüllt werden muss. Daran sollen die unterschiedlichsten Gruppierungen in der Gemeinde mitarbeiten. Deshalb kann das Leitbild auch nur allgemein gehalten werden und nur positive Aussagen enthalten, die nach und nach umgesetzt werden müssen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion und die zahlreichen Wortbeiträge und Anregungen. Diese würden nun dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Für die Zukunft seien weitere Bürgerversammlungen in dieser Art vorgesehen, in denen dann über das Erreichte berichtet und beraten werden könne.

Ende der Bürgerversammlung: 21.45 Uhr

Lindlar, den 14. Dezember 2009


Broich

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Lindlar

Auskunft erteilt: Dr. Tebroke
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 411
Telefax: (02266) 8867
E-Mail: tebroke@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 30. November 2009

Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Beratungen und Beschlussfassung zum Leitbild „Lindlar 2020“ ist vereinbart worden, die Aussagen im Leitbild immer wieder zu überprüfen und öffentlich zu diskutieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lindlar soll die Gelegenheit gegeben werden, sich mit Vertretern des Rates und der Verwaltung auszutauschen und an der Weiterentwicklung des Leitbildes mitzuwirken. Die Diskussion soll dabei jeweils vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen erfolgen und insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Somit darf ich Sie herzlich zur

**Bürgerversammlung zum Leitbild „Lindlar 2020“
am Dienstag, 8. Dezember 2009, um 19.30 Uhr,
in die Aula des Kulturzentrums**

einladen. Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:

- Begrüßung
- Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lindlar
 - Gemeinde Lindlar mit Produktbereichen und Tochtergesellschaften
 - Jahresabschlüsse der Gemeinde Lindlar seit 2006
 - Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2010
- Leitbilddiskussion
 - Präambel und Rahmenbedingungen
 - Handlungsfeld „Leben und Wohnen“
 - Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeiten“
 - Handlungsfeld „Infrastruktur“
- Verschiedenes

Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Broich, Franz

Von: Broich, Franz
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2009 12:56
An: Tebroke, Hermann-Josef
Betreff: WG: Bürgerversammlung Leitbild 2020

z.K.

Gruß F. Broich

Von: Brigitte Schmidt [mailto:gittaschm@freenet.de]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2009 11:15
An: Broich, Franz
Betreff: Bürgerversammlung Leitbild 2020

Sehr geehrter Herr Broich,

zu der Wortmeldung des Herrn Hamm und über die Gestaltungssatzung möchte ich noch etwas hinzufügen:
Ich hatte vor einigen Jahren beruflich mit einem Bebauungsplan aus einer süddeutschen Region zu tun.
In diesem Bebauungsplan war sehr viel vorgegeben. Trotzdem hatte jedes Haus einen individuellen Charakter (da waren Architekten mit Fantasie am Werk) und man sah an dieser Siedlung, man war in Bayern.
Wenn man sich dagegen unsere Wohngebiete anschaut, bekommt man manchmal das kalte Grausen.
Was hat ein niedersächsisches Hallenhaus (Altenrath), diverse scandinavische Blockhäuser und ein kanadisches Holzfällerhaus (Lindlar-Ost, der Gipfel der Geschmacklosigkeit und Ignoranz) noch mit dem Baustil des Bergischen Landes zu tun.
Beim Hallenhaus könnte man noch ein Auge zudrücken, besteht es doch zumindest aus Fachwerk.
Dagegen zeigt das neue Pfarrzentrum an der kath. Kirche kein städtebauliches Feingefühl.
Wozu hat die Gemeinde dann überhaupt eine Gestaltungssatzung?!

Ich wohne und lebe seit gut 30 Jahren in Linlar und zwar sehr gerne. Lindlar ist wirklich liebenswert und ich werde von Freunden aus den Nachbargemeinden um den aktiven und lebendigen Ort beneidet.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Schmidt

Brigitte Schmidt
Weyerstraße 10
51789 Lindlar

Tel. 02266/1471
e-mail: gittaschm@freenet.de

Broich, Franz

Von: Tebroke, Hermann-Josef
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2009 09:31
An: Froitzheim, Diana
Cc: Broich, Franz
Betreff: WG: Lindlar- li(e)benswerte Klimakommune im Bergischen Land

Anlagen: Dokument1.doc



Dokument1.doc
(127 KB)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: roeckenschueller@web.de [mailto:roeckenschueller@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2009 10:31
An: Tebroke, Hermann-Josef
Betreff: Lindlar- li(e)benswerte Klimakommune im Bergischen Land

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreter(innen) der Fraktionen im Gemeinderat!

Auf der Bürgerversammlung zum Leitbild Lindlar 2020 hatte ich als parteiloser Bürger dankenswerterweise die Möglichkeit, Ihnen erstmalig meine Vision von "Li(e)benswertes Lindlar - klimafreundliche Gemeinde im Bergischen Land" vorzustellen, die unserer Gemeinde ein geschärftes und unverwechselbares Profil nach innen und außen bieten könnte.

Ausgehend von den Zielen in der Leitbildpräambel "Bewahrung der Schöpfung", "wohnen und arbeiten in einer gesunden und intakten Umwelt", "besondere Bedeutung von Ökologie und Umweltschutz" erinnerte ich daran, dass Lindlar mit der Energiegenossenschaft Lindlar und der Fotovoltaikanlage Gymnasium, der ebenso bedeutenden privaten Anlagen z.B. der Fa. Börsch auf dem Glaspalast", mit der Fa. ONI als Marktführer in Energierückgewinnung, mit dem Metabolon-Projekt (ökologischer Lern- und Gewerbestandort für regenerative Energien), mit dem Freilichtmuseum (Unicef Nachhaltigkeits-Siegel) und der Jugendherberge Lindlar (Öko-Zertifikat) bereits vielfältige positive Ansätze auf dem Weg zur Klimakommune vorweisen kann.

Um all diese wegweisenden Projekte zu einem zukunftssträchtigen Klimakonzept für unsere Gemeinde bündeln und ausbauen zu können, wäre eine initiale, parteiübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltung und Einbeziehung aller interessierten Bürger, Einrichtungen und Betriebe wünschenswert!

Beiliegende Veröffentlichung im Oberbergischen Anzeiger über ähnliche Aktivitäten in der Gemeinde Morsbach haben mir Hoffnung und Mut gemacht, dass dieses ein gangbarer und zukunftsweisender Weg zum Wohle aller Lindlarer sein kann, wenn wir endlich den gemeinsamen Schulterschluss und den großen Wurf wagen!

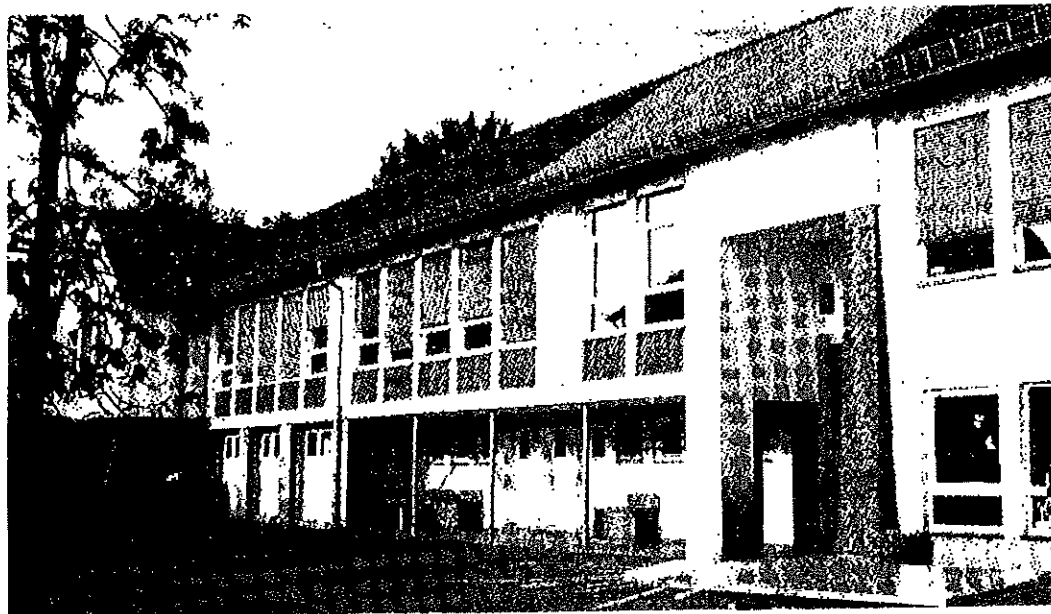
Mit besten Wünschen für ein wahrhaft weihnachtliches Klima: mit schneebedeckten Wiesen und Wäldern und mit besinnlichen und gemütlichen Momenten über die Festtage verbleibt

Georg Roecken-Schüller

Oberbergischer Anzeiger 17.12.09

Morsbach will CO₂-Ausstoß

APPELL Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitgliedern hat umfangreich



Seit 2001 hat die Grundschule Lichtenberg auf ihrem Dach eine Fotovoltaikanlage. Der von der Verwaltung aufgestellte Appell sieht vor, noch weitere solcher Anlagen im Gemeindegebiet zu installieren.

VON JULIA FRIZEN

Morsbach. „Wir alle müssen bereit sein, uns zu ändern. Nur dann können wir die negative Veränderung unseres Klimas stoppen.“ – Mit diesem Appell begann Fachbereichsleiter Johannes Mauelshagen jetzt die Vorstellung des Entwurfes des Klimaschutz- und -anpassungskonzeptes im Bau- und Umweltausschuss. Auf Antrag der BFM-Fraktion hatte der Rat vor gut einem Jahr die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Jahres 2009 ein solches Konzept zu erarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus sechs Mitarbeitern der Verwaltung – hat sich in den vergangenen Monaten damit beschäftigt. Entstanden ist ein umfangreicher und ambitionierter Entwurf, der sich in die Handlungsfelder Natur und Landschaft, Gemeindeentwicklung, Mobilität, Ver- und Entsorgung, Gebäudetechnik sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

gliedert.

Natur und Landschaft

Als Ziele wurden der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Morsbacher Kulturlandschaft und der Dorfökologie formuliert, zudem sollen natürlich Natur und Umwelt geschont und die regionale Identität gestärkt werden. Als Maßnahmen hat die Arbeitsgruppe unter anderem die Anlage von Bauerngärten und Streuobstwiesen, die Begrünung von Dächern, den Erlass einer Baumschutzsatzung, die Aufzucht von widerstandsfähigen Baumarten, die Pflanzung von Schatten spendenden Bäumen und Hecken sowie die Entsiegelung von Flächen vorgeschlagen.

Entwicklung

In diesem Bereich soll die Gemeinde als Standort für Wohnen und Arbeiten für Bürger und Gäste gestärkt sowie der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen gesichert werden. Zudem soll der Landschaftsverbrauch redu-

ziert und die Energieeffizienz gefördert werden. Umgesetzt werden sollen diese Ziele, indem künftig beim Planen und Bauen von Häusern ein Fragen-Katalog (u.a. „Verhindert die Bauleitplanung die Zersiedlung der Landschaft, berücksichtigt sie die Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien und dient sie der Kaufkraftbindung?“) hinzugezogen wird.

Mobilität

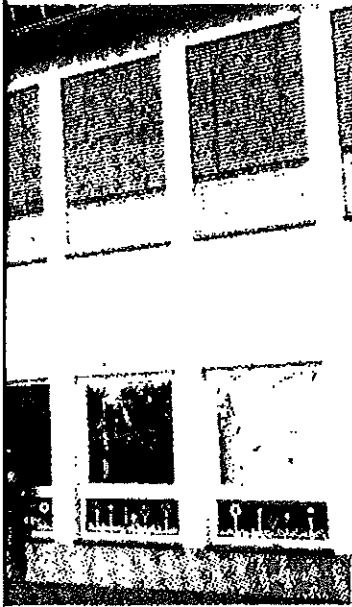
Um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wird unter anderem vorgeschlagen, das ÖPNV-Angebot zu verbessern, das Radfahren im Gemeindegebiet z.B. mit einer besseren Beschilderung angenehmer zu gestalten, eine Mitfahrzentrale zu initiieren und den gemeindlichen Fuhrpark umzustellen.

Ver- und Entsorgung

Um die nachhaltige Ver- und Entsorgung der Gemeinde zu gewährleisten, wurden beispielsweise die Gründung eines kom-

Boß verringern

greichen Entwurf vorgelegt



arbeitete Klimaschutzkonzept-Ent-
ARCHIVFOTO: HOENE

munalen Energieverbundes, die Verbesserung der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien angeregt.

Gebüdeteknik

Hier ist oberstes Ziel die dauerhafte Senkung des CO₂-Ausstoßes, was mit monatlichen Auswertungen des privaten und öffentlichen Energieverbrauchs, einer vernünftigen Wärmedämmung und der Nutzung von Ökostrom erreicht werden soll. Auch der Aufbau weiterer Fotovoltaikanlagen wird angedacht, so soll die Statik der neuen Aula/ Versammlungsstätte am Schulzentrum so ausgelegt sein, dass eine solche Anlage auf dem Dach installiert werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bewusstsein der Bürger und ihre Motivation zum Klimaschutz müssen gestärkt werden, ist die Arbeitsgruppe überzeugt. Dafür sollen ein Mottojahr, Kooperationen mit Unternehmen

Schon aktiv

Die Gemeinde Morsbach ist auch ohne Konzept schon im Klimaschutz aktiv: So wurden seit 1998 bereits 144 Privatpersonen durch die Gemeinde gefördert, die Solar-, Biomasse- oder Erdwärme-Anlagen installiert haben, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Zudem informiert die Verwaltung über den Einsatz regenerativer Energiearten.

Die Gemeinde hat es bei einigen öffentlichen Gebäuden bereits vorgemacht: So zieren die Dächer der Grundschule Lichtenberg und des Rathauses Fotovoltaikanlagen, auf dem Dach der Turnhalle A befindet sich eine solarthermische Anlage und im Schulzentrum sorgt ein Blockheizkraftwerk für Wärme. Bei Bedarf soll die Heizungsanlage im Bauhof durch eine Pelletkesselanlage ersetzt werden. Außerdem werden derzeit nördlich von Wendershagen drei Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Vorrangfläche gebaut.

Darüberhinaus hat Morsbach am Wettbewerb „Aktion Klimaplus“ teilgenommen und ist als einzige oberbergische Kommune Mitglied im Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“. (jf)

und die Einbindung der Schulen sorgen. Auch das Morsbacher Logo könnte beispielsweise mit einem Windrad und einer Sonne auf die „Klimaschutz-Kommune Morsbach“ hinweisen.

Der Entwurf, der der Arbeitsgruppe großes Lob einbrachte, soll nun in den Fraktionen beraten werden.